

Kiel, den 14. Januar 2008

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Dietrich Austermann
Minister

B1.

**Richtlinien über Lehraufträge an
Hochschulen des Landes
Schleswig-Holstein (Lehrauftragsrichtlinien
- LAR -)**

Erlass des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
vom 16. April 2002 - III 241 - 3172.61 -
(NBI.MBWFK.Schl.-H. 2002 S. 288), zuletzt
geändert mit Erlass vom 19. November 2003
(NBI.MBWFK.Schl.-H. 2003 S. 562)

Die Richtlinien über Lehraufträge an
Hochschulen werden geändert. Der § 2 Abs. 3
LAR erhält folgende Fassung:

(3) Ein Lehrauftrag soll grundsätzlich für
jeweils ein Semester erteilt werden. Der
Umfang eines Lehrauftrages darf die
Lehrverpflichtung einer Professorin oder eines
Professors der Hochschule nicht
überschreiten.